

Vom defensiven zum offensiven Umweltschutz!



In der ablaufenden Legislaturperiode gewann die Umweltpolitik an Stellenwert, u.a. wurde positiverweise die Umweltverwaltung nach Jahren der Verzögerung reformiert. Zudem wurde eine Reihe begrüßenswerter Initiativen ergriffen, wie z.B. die Integration der Luftreinhaltepolitik in den kommunalen „Klimapakt“. Zudem wurde verstärkt über Umweltthemen kommuniziert, auch in problematischeren Situationen, z.B. wenn Belastungsgrenzwerte überschritten wurden.

Und doch: die Umweltpolitik weist nach wie vor Defizite auf.

Neben der „gestion des affaires courantes“ - d.h. der Bewältigung von Genehmigungs dossiers, der Umsetzung von EU-Verpflichtungen - müssten seitens der Umweltverwaltung bzw. des Ministeriums weitere neue Akzente gesetzt werden.

De facto muss Ziel der kommenden Regierung sein

- die Ressourcenknappheit und die Belastungsgrenzen des Umweltraumes stärker zu thematisieren, Ziele zu benennen sowie als sektorenübergreifende Verantwortung für die Politikgestaltung einzubringen (u.a. auch der Wirtschaftspolitik). Notwendig ist es dabei eine Verbindlichkeit dieser Ziele zu erreichen;
- aufzuzeigen, dass eine effiziente Umweltpolitik mehr ist, als nur das Unterschreiten von gesetzlichen Grenzwerten. Gesundheit, Wohlbefinden u.a.m. erfordern eine geringstmögliche Belastung und nicht nur eine Orientierung an letztlich (zwischen unterschiedlichen Interessenlagen) ausgehandelten Grenzwerten, die sich zudem an „Durchschnittsmenschen“ orientieren;
- neue soziale Initiativen aufzugreifen, die im Sinne des Ressourcenschutzes und einer vorsorgenden Umwelt-

politik sein können. Sharing economy, neue Lebens- und Wohnmodelle u.a.m.

Eine offensive Umweltpolitik stellt nicht nur eine Grundlage für eine gute Lebensqualität, eine präventive Gesundheitspolitik, den Erhalt von Natur und Umwelt u.a.m. dar, sondern ist ebenfalls ein Kernelement einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Wirtschaftspolitik.

Die Rifkin-Debatte z.B. war auf diesem Auge noch recht blind. Positiv zu werten sind zwar ausdrücklich u.a. Initiativen im Sinne der Kreislaufwirtschaft (circular economy) sowie einer verstärkten Energieeffizienz. Jedoch wird bei der Circular economy auch der globale Ansatz verpasst, nämlich jener, welcher Verbrauch und welche Umweltbelastung INSGESAMT noch hinnehmbar sind und welcher nicht. Dank der Rifkin-Überlegungen kann zwar eine gewisse Optimierung des Ressourcenverbrauchs stattfinden, die eigentliche Diskussion über Grenzen des Planeten wird dabei aber zu sehr außen vor gelassen.

1 Die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung, Landesplanung, Klima, Energie und Umwelt in einem Ministerium bündeln

Die **Energie- sowie die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik** sind direkt miteinander verknüpft; entsprechend sollten diese Kompetenzen **in einem Ministerium** gebündelt sein sollten.

Diese Zusammenlegung würde zudem einen wirklichen Beitrag zur „réforme administrative“ darstellen, da die Energiefrage de facto eine Kernaufgabe einer guten Umweltpolitik sein sollte.

2 Reform der Umweltverwaltung evaluieren - innovative Ansätze der Umweltpolitik sowie Energie- und Wasserwirtschaftsaspekte integrieren!

Positiv ist, dass in der auslaufenden Legislaturperiode eine Reform der Umweltverwaltung durchgeführt wurde. Leider ist aber bis dato nach außen nicht erkennbar, welche konkreten Verbesserungen hierdurch erreicht werden konnten: Inwiefern konnte die proaktive Beratung gegenüber Betrieben ausgeweitet werden? Werden Belange von BürgerInnen verstärkt aufgegriffen? Verfügt die Verwaltung über genug Freiraum und Kapazitäten, um zukunftsstragende Initiativen zu entwickeln, z.B. auch auf der Ebene der circular economy usw.? ... sind einige der Fragen, die sich stellen.

Es sollte deshalb eine **Evaluation der geleisteten Reform** durchgeführt und ggf. nachgebessert werden. Dabei sollten **alle betroffenen Akteure einbezogen** werden.

Dass der Energiebereich als solcher einem anderen Ministerium zugeordnet ist, erschwert, wie bereits angeführt, die Aufgabe derzeit. Es sollte darüber diskutiert werden, wie die Arbeitsbereiche Energie / Klima verstärkt in die Umweltverwaltung integriert werden könnten.

3 Rohstoffverbrauch senken / Ressourceneffizienzprogramm erstellen- Reparaturleistungen fördern

Luxemburg braucht ein regelrechtes Programm zur Reduktion des Rohstoffverbrauchs sowie ein Ressourceneffizienzprogramm, das klare Ziele benennt (bzw. jene aus der Nachhaltigkeitstrategie festigt) und u.a. dazu beiträgt den Konsum zu reduzieren, Produkte und Konsum ressourcenschonender zu gestalten und die Kreislaufwirtschaft auszubauen.

Dabei muss auch die Frage aufgegriffen werden, welche Güter wir für ein "gutes Leben" wirklich brauchen. **Suffizienz muss zu einem Leitmotiv einer progressiven Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik werden.**

Luxemburg sollte auf EU-Ebene die Erstellung und Verabschiedung einer Richtlinie unterstützen, welche reparaturfreundliches, recyclinggerechtes Produktdesign festschreibt bzw. eine garantierte Ersatzteillieferung durch den Hersteller für eine festgesetzte Lebensdauer des Produktes zwingend vorschreibt.

Kommt hinzu: Durch Produktionsweisen, die nicht auf Langlebigkeit setzen, werden massiv Ressourcen verschwendet. Gefördert wird dies durch derzeitige staatliche Rahmenbedingungen: der Ressourcenverbrauch wird nicht besteuert, demhingegen aber die "main d'oeuvre". Dies führt dazu, dass die wenig personalintensive Neuproduktion aus steuerlicher Sicht begünstigt, Reparaturarbeiten entsprechend benachteiligt werden.

Auf nationaler Ebene sollte eine reduzierte Mehrwertsteuer für Reparatur-Dienstleistungen eingeführt werden.

Der Naturschutzbund Deutschlands formulierte dieses Ziel wie folgt: *"Der absolute Rohstoffverbrauch Deutschland muss gesenkt werden. Nur so kann unser stetig wachsender ökologischer Fußabdruck verkleinert werden. Unabdingbar dafür ist eine nahezu geschlossene Kreislaufführung unserer Rohstoffe, verbunden mit einer Lebens- und Produktionsweise, die den bisherigen Naturverbrauch stark reduziert. Deshalb müssen Maßnahmen zur absoluten Vermeidung der Inanspruchnahme von Rohstoffen festgelegt werden und natürliche Ressourcen geschont werden. Zielvorgabe ist hierbei die Senkung des deutschen Rohstoffverbrauchs von derzeit 20 Tonnen pro Einwohner und Jahr auf höchstens 6 Tonnen bis 2050. Dazu müssen finanzpolitische Maßnahmen wie Steuerermäßigungen auf umweltschonende Produkte und Materialinputsteuern eingeführt werden. Diese Maßnahmen sollen Materialeffizienz, den Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie die Idee der Wiederverwendung bei Produzenten stärken und den Einsatz umweltschädlicher Substanzen minimieren. Die bereits bestehenden Programme zur Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und nachhaltigem Konsum müssen konkretisiert, zusammengeführt und umgesetzt werden. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf das Etablieren von transparenten Lieferketten gelegt werden. Unternehmen müssen verpflichtet werden, die Lieferketten ihrer Produkte zu dokumentieren und transparent zu veröffentlichen. Hierzu müssen verbindliche Vorgaben erarbeitet werden, welche Informationen zu veröffentlichen sind."*

4 Informationspolitik und Bürgernähe verstärken!

Die Informationspolitik wurde in der auslaufenden Legislaturperiode durchaus verbessert, dies u.a. in Zusammenhang mit den Aktionsplänen zur Lärmvermeidung bzw. der Luftreinhaltepolitik.

Dennoch: Die Existenz von **Dokumenten / Studien / Analysen** ... ist z.T. vielfach noch nicht wirklich bekannt und sie sind allzuoft nicht immer direkt einsehbar (Stichwort: Altlastenkataster u.a.m.). Betriebe finden ebenfalls nur begrenzt übersichtliche Informationen über staatliche Vorgaben im Umweltbereich (auch wenn in dieser Legislaturperiode Verbesserungen durchgeführt wurden).

Verbesserungsbedarf besteht ebenfalls, was den **Umgang mit Anfragen von BürgerInnen** oder aber von **Beschwerden bei Umweltbelastungen** betrifft.

Erklärtes Ziel des Ministeriums - im Rahmen sowohl der „simplification administrative“ wie auch der Reform der Umweltverwaltung - müsste eine **regelrechte Informationsoffensive** sein. Dazu gehören u.a.: eine noch aktuellere und übersichtlichere Internetseite mit allen relevanten Informationen im Umweltbereich: Gesetzgebung, Analysen; die Beteiligung an einem „guichet unique“ der Regierung im Interesse der Betriebe; eine weitaus konsequentere Einbindung von BürgerInnen im Rahmen der, auch von der EU vorgeschriebenen, Prozeduren; eine bessere Bearbeitung von Anfragen (sei es von BürgerInnen oder von Betrieben) u.a.m.

5 Für einen nachhaltigen „Konsum“ bzw. ein nachhaltiges Beschaffungswesen mobilisieren!

Ein „weniger an Konsum“ muss die oberste Maxime sein. Zusätzlich gilt es das heutige Einkaufsverhalten von Staat, Gemeinden sowie jedem Einzelnen nachhaltiger zu gestalten.

Positive Projekte im Bereich der Sensibilisierung und Informationspolitik der vergangenen Jahre sollten fortgeführt (wie z.B. die Initiative OekoTopten) und neue entwickelt werden. Das Nachhal-

tigkeitsministerium sollte sich als kompetenten Akteur auch gegenüber anderen Ministerien definieren und **zielgruppenspezifische Informations- und Beratungskampagnen** - entsprechend heutiger umweltspsychologischer Erkenntnisse - gestalten.

Vor allem im landwirtschaftlichen Bereich gilt es ebenfalls ein **Label für regional nach Qualitätskriterien erstellte Produkte** zu gewährleisten (siehe hierzu auch Kapitel Landwirtschaft).

6 Vorreiterrolle von Staat und Gemeinden: Erstellen von Lastenheften zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Das neue Gesetz betreffend die „marchés publics“ ermöglicht es, dass bei öffentlichen Ausschreibungen soziale und ökologische Kriterien einbezogen und Vorrang vor dem „günstigsten“ Angebot haben können, z.T. sogar müssen. Staat und Gemeinden sollten entsprechend endlich ihre Vorreiterrolle zur Förderung gesundheits- und umweltschonender sowie sozialgerechter Produkte und Dienstleistungen übernehmen:

- Primär sollte ein **allgemeines Lastenheft** erstellt werden, das generelle Prinzipien für die Mehrzahl der öffentlichen Ausschreibungen regelt und gesundheitliche, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.
- Zusätzlich sollten - aufgrund eines Prioritätenkatalogs - **detaillierte Lastenhefte für besonders relevante Ausschreibungen** erstellt werden. Nachdem unter dieser Regierung gemäß offiziellen Informationen bereits an derartigen Lastenheften gearbeitet wurde, müssten sie eigentlich von der nächsten Regierung zügig vorgelegt werden können.

Dabei müsste ebenfalls ein Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden.

7 Der Luftreinhaltepolitik einen höheren Stellenwert einräumen!

Es ist positiv zu werten, dass die Luftreinhaltepolitik teilweise Eingang in den kommunalen „Klimapakt“ gefunden hat. Und doch bleibt noch so manches zu tun. Denn sie wird derzeit noch zu stark mit dem Einhalten von Grenzwerten, statt dem Ziel einer optimalen Luftqualität / einer vorsorgenden Gesundheitspolitik gleichgesetzt. Dies auch im Sinne der „Umweltgerechtigkeit“. Fakt ist nämlich, dass Personen mit weniger finanziellen Ressourcen häufiger an belasteten Straßen wohnen und den Belastungen besonders ausgesetzt sind. U.a. folgende Maßnahmen drängen sich auf:

- **Stop dem Diesel!** Die Regierung muss endlich ihre Verantwortung übernehmen, und den Dieserverkehr steuerlich stärker belasten (siehe Kapitel Energie), einen bewußten Ausstieg aus dem Dieserverkehr entscheiden sowie die Elektromobilität konsequent fördern. Dies soll im Übrigen auch für Bereiche wie z.B. Baumaschinen u.a.m. gelten, damit der Feinstaub (PM) und Stickoxide (Nox) reduziert werden. Die öffentliche Hand muss dabei verstärkt mit gutem Beispiel voran gehen.
- **Bessere Luftqualität durch entsprechendes Bauen:** Eine verbesserte Luftqualität hängt auch mit der Gestaltung unserer Ortschaften zusammen. Eine gute Durchgrünung sowie der Erhalt von Kaltluftschneisen sind zwei der prägenden Instrumente in diesem Bereich, die verstärkt umgesetzt werden sollen.
- **Mess-Systeme weiter optimieren und ausweiten:** Das Messverfahren "Biomonitoring" im Süden des Landes ist positiv, müsste aber ausgeweitet und systematisiert werden. Darüber hinaus gilt es die Methodik von Passivsammlern in der Mehrzahl der Gemeinden einzurichten.

- **Erstellung von Luftreinhalteplänen - gezielte Reduktion von Schadstoffen:** Luxemburg hat einen Luftreinhalteplan aufgestellt sowie den „plan national pour la mise en oeuvre de la Convention de Stockholm sur les polluants organiques persistants“ aktualisiert und erweitert. Es hapert jedoch hinsichtlich der Informationspolitik für die breite Öffentlichkeit.
- **Aktionsplan zur Reduktion von Emissionen im Bereich der Betriebe:** Aufgrund diverser EU-Direktiven - die überwiegend in Luxemburger Recht umgesetzt wurden - müssen die Belastungen durch Betriebe reduziert werden. Ein eigentlicher Aktionsplan zur Reduktion der Emissionen liegt aber nicht vor. Hier besteht Nachholbedarf.

8 Den neuen Abfallwirtschaftsplan konsequent in die Praxis umsetzen

In der ablaufenden Legislaturperiode wurde ein neuer „Plan national de gestion des déchets et des ressources“ (PNGDR) verabschiedet. Jedoch: die im Plan enthaltenen Maßnahmen sind nur so gut, als sie auch umgesetzt werden.

Ministerium und Verwaltung sollten **Prioritäten der Umsetzung** definieren, dies gemeinsam mit den betroffenen Akteuren und vor allem den Gemeinden, und natürlich die dafür notwendigen Mittel vorsehen.

Der Mouvement Ecologique setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass über eine **Besteuerung diverser Plastikmaterialien** nachgedacht wird und auch **konsequentere Verbote** - z.B. von Plastiktüten - ausgesprochen werden.

Dabei sei ein spezifischer Punkt gesondert hervorgehoben: die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Altlastenkataster**. Es gibt zwar einen (begrenzt einsehbaren) nationalen Altlastenkataster. Jedoch mündete diese Erfassung der Altlasten noch nicht in einem konkreten Sanierungsplan mit Prioritäten; die Gemeinden werden zudem kaum offensiv über Altlasten auf ihrem Territorium informiert. Insofern gilt es dringend Prioritäten zur Sanierung zu erstellen, die Gemeinden einzubinden und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. In den bestehenden Gesetzen muss zudem verankert werden, dass der Verursacher jedweder Belastung von Wasser, Boden usw. für deren Sanierung aufkommen muss. Dies ist derzeit nicht in dem erforderlichen Ausmaß der Fall!

U.a. drängt sich eine weitere Reform des Umwelthaftungsgesetzes sowie des Kommodo-Inkommodo-Gesetzes auf! Luxemburg braucht des Weiteren, ähnlich wie im Ausland, einen „Altlasten-Haftungsfonds“. D.h. einen Fonds, der u.a. auch von Beiträgen von Firmen gespeist wird und der für die Sanierung von Altlasten aufkommt, insofern der Verursacher selbst hierfür nicht mehr haften kann. Unerlässlich ist es zudem, je nach Betrieb, einen Versicherungsschutz einzuführen ebenso wie eine verbindliche „Deckungsvorsorge“ für Umweltschäden.

9 Dem Schutz vor Lärm und Recht auf „Ruhe“ eine hohe Priorität einräumen!

In der auslaufenden Legislaturperiode wurden, wie es EU-Recht vorschreibt, Lärmaktionspläne erstellt und einer öffentlichen Prozedur unterzogen. Dabei hat sich das Ministerium leider darauf beschränkt, die von der EU vorgeschriebenen Mindestvorgaben umzusetzen.

Es ist z.T. verständlich, dass EU-Vorgaben vor allem auf Großstädte sowie größere Straßen- und Schieneninfrastrukturen ausgerichtet sind, die es in Luxemburg in dieser Größenordnung kaum gibt. Dass

jedoch auch kleinere Areale / Infrastrukturen Belastungen verursachen, liegt dabei auf der Hand.

Somit werden Belastungsquellen, die für Mensch und Umwelt problematisch sind, in Luxemburg nicht zufriedenstellend angegangen. Vor allem von einem Recht auf „Ruhe“, wie es die Weltgesundheitsorganisation skizziert, sind wir noch weiter entfernt. Es wird sich tendenziell an zulässigen Maximalwerten orientiert, statt dass eine generelle Minderung - über gesetzliche Vorgaben hinaus - angestrebt wird.

Luxemburg sollte

- **Qualitätsziele für den Schutz vor Lärm** definieren - diese sollten bei Planungen und Entscheidungen selbstverständlich verbindlich sein;
- Ein **Schutz der Ruhe**, ein Verschlechterungsverbot als Leitlinie für jedwede Planung definieren;
- Eine **Lärmvermeidung** durch geändertes Verhalten und durch integrative Planung sicherstellen;
- Die **Lärminderung an der Quelle** angehen: hierbei sollen auch Möglichkeiten festgeschrieben werden, den Verkehr beschränken zu können, um somit eine Reduktion in den belasteten Gebieten zu erreichen.

Grundsätzlich gilt es darüber hinaus die Kontrolle der festgelegten Lärmqualitätsziele und Grenzwerte deutlich zu verbessern.

Zudem sollte Betroffenen ein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung eingeräumt werden. Diese Ziele sollten in einem überarbeiteten Aktionsplan „Lärmschutz“ bzw. einem Lärminderungsplan, der in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen (u.a. aus dem Umwelt-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Wohnungsbau und Sozialbereich, Gemeinden) erstellt wurde, verankert werden .

10 Bodenschutzgesetz in Kraft setzen sowie umsetzen

Einen effektiven Bodenschutz gibt es in Luxemburg nach wie vor nicht. Dabei ist der Druck auf den Boden gewaltig: er reicht von der Versiegelung bis hin zur Belastung mit Schadstoffen.

In der auslaufenden Legislaturperiode wurde ein Bodenschutzgesetz erstellt. Dieses gilt es in der neuen Legislaturperiode zügig einer offenen Diskussion zu unterwerfen, ggf. zu modifizieren und zu verabschieden.

Dabei sollten auch **verbindliche Reduktionsziele für den Flächenverbrauch** verankert, Schutzmaßnahmen der Bodenqualität (Belastungen, Verdichtung...) definiert werden u.a.m.

11 Maßnahmenkatalog zur Minderung der „Lichtverschmutzung“ erstellen

Die sogenannte „Lichtverschmutzung“, d.h. die Belastung durch zu zahlreiche und starke nächtliche Lichtquellen (Werbeschilder, Straßenbeleuchtungen...), hat erhebliche Auswirkungen auf die Natur und beeinträchtigt ebenfalls die Gesundheit des Menschen.

In der auslaufenden Legislaturperiode wurde eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt, sowie an einem Empfehlungskatalog gearbeitet. Parallel aber wurden Projekte gutgeheißen (wie z.B. die multimodale Plattform Düdelingen-Bettemburg), die jedweden Kriterien einer Vermeidung von Lichtverschmutzung widersprechen.

An der nächsten Regierung ist es, die **Konsequenzen aus den geleisteten Vorarbeiten** zu ziehen. Das bedeutet u.a. die Verbesserungen an aktuellen Gesetzestexten durchzuführen, die aus Sicht der Vermeidung von Lichtverschmutzung notwendig wären.

12 Vorsorgende Umweltpolitik im betrieblichen Bereich: fördern – beraten – kontrollieren!

Betriebsgenehmigungen sollten konsequenter gehandhabt werden, zugleich sollte die Verwaltung noch beratender und unterstützender gegenüber Betrieben vorgehen. Folgende Instrumente sind sinnvoll:

- Erstellung **regelrechter Beratungsprogramme** zur Unterstützung interessierter Betriebe;
- **Ausbau der Kontrolle der Auflagen** (was derzeit nur sehr begrenzt erfolgt). Hier gilt es regelrechte Kontrollprogramme umzusetzen, ebenso müssten die Genehmigungen systematisch (auch aufgrund neuer EU-Vorgaben) überarbeitet werden;
- Gewährleistung, dass alle **Aktivitätszonen über eine Kommodo-Genehmigung** verfügen, die mit konkreten Emissions- und Immissionsgrenzwerten für die gesamte Zone versehen sein muss;
- Auflagen betreffend die Auswirkungen von Betrieben auf die **Mobilitätssituation** vor Ort in die Kommodo-Bestimmungen aufnehmen.

13 Reform des «Fonds de l'Environnement» durchführen

Dieser Fonds - immerhin werden hier erhebliche Gelder verwaltet - sollte im Sinne einer klareren Prioritätensetzung mit weitaus ausführlicheren Kriterien und einer größeren Transparenz reformiert werden. Der Mouvement Ecologique drängt vor allem darauf, dass er in dem Sinne reformiert wird, dass der Akzent nicht nur auf Maßnahmen im Umweltbereich liegt, sondern generell Projekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gefördert werden.

14 Luxemburg braucht ein übersichtliches Umweltgesetzbuch!

Durch die unzureichende Integration von EU-Direktiven in bestehende Gesetze u.a.m. gibt es heute eine kaum noch überschaubare Vielfalt an Gesetzen, die dann auch noch teilweise mehrfach abgeändert wurden... wobei zu häufig sogar kein „texte coordonné“ erstellt wurde. Wohl nur noch wenige finden ihren Weg durch diesen Gesetzesdschungel.

Eine effiziente Umweltpolitik im Sinne der „réforme administrative“ benötigt eine **überschaubare, transparente und für jeden einsehbare Gesetzgebung**, so wie dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist: ein regelrechtes Umweltgesetzbuch (ein Kompendium aller Gesetze). Bereits in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode sollte ein entsprechender Auftrag an ein spezialisiertes Anwaltsbüro erteilt werden, eine derartige Zusammenstellung dürfte doch recht schnell erstellt sein.

Die Umweltpolitik wird erheblich von anderen Politikfeldern bestimmt: der Wirtschaft, der Mobilität u.a.m. Entsprechend finden sich zahlreiche Anregungen zur Verbesserung der Umweltqualität auch in diesen Bereichen.